

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannissgasse 33.

Redacteur Fr. Götze.
Gedruckte d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 6-8 Uhr.

Preise der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Blätter in den Sonntagen
von 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Anlage 10450.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Frachtposten 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.

Bestellen für Extrablätter
ohne Postgebühr 9 Ngr.
mit Postgebühr 13 Ngr.

Inserate
4gepaltene Zeilen 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniss.
Anzeigen unter d. Redaktionsfrist
die Spalte 2 Ngr.

Druck
Otto Klemm, Universitätsstr. 27.
Pauls Buchh. Buchstr. 21. West

№ 348.

Freitag den 13. December.

1872.

Bekanntmachung.

Vom 15. bis mit dem 27. dieses Monats wird die bei dem unterzeichneten Kaiserlichen Postamt an Augustplatz bestehende Ausgabe-Stelle für Pösteren ohne Werthangabe geschlossen und in dem Postamt-Localitäten des hiesigen Haupt-Steueramts-Gebäudes verlegt.

In Bezug auf die Pösteren, welche bei dem Postamt Nr. 3 am Bayerischen Bahnhofe und bei den Post-Expeditionen Nr. 1-4 (Rathhäuser Steinweg, Weststr., Lange Straße und Mühlgasse) abgeholt sind, verbleibt es bei den bisherigen Einrichtungen.

Kaiserliches Postamt I.
Steyer.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Witzung sämtlicher Nummern 83. Königlich Sächsischer Staats-Lotterie, sowie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 14. December d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Sitzungssaale, Johannissgasse Nr. 3, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 95000 Loosen vor deren Witzung beliebige Nummern vorzulegen zu lassen.

Am 1. bis 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinn von je 3000 Stück der 1. und 2. Classe und je 3500 Stück der 3. und 4. Classe werden am 1. bis 4. Classe am ersten Tage
Sonntags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne
Nachmittags 2 1000
am 2. und 4. Classe am ersten Tage
Sonntags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne
am zweiten Tage
Sonntags von 8 Uhr an 1500 Nummern und Gewinne

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist eingegangen und wird bis zum 28. d. M. auf dem Rathhause zur Einsicht öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- Nr. 166. Verordnung, die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz wegen Erhebung der Grunderwerbsteuer vom 31. Mai 1872 betreffend, vom 19. November 1872
- 167. Bekanntmachung, eine Anleihe der Sächsischen Holz-Industrie-Gesellschaft zu Rabenau betreffend, vom 24. October 1872.
- 168. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Gohnditz-Weißwitzer Eisenbahn betreffend, vom 5. November 1872.

- Nr. 169. Bekanntmachung, dem Sparvereine zu Pösten-Stein-Callenberg bewilligte Stempelbefreiungen betreffend, vom 13. November 1872
- 170. Bekanntmachung, die Einrichtung einer von der Bezirksfeuerwehrgesellschaft Rosten abzuhaltenen Reheinnahme in der Stadt Pösten betreffend, vom 14. November 1872.
- 171. Bekanntmachung, die Aufgabe verjährlicher Schenkungsurkunden im Betrage von 2 1/2 Millionen Thaler betreffend, vom 25. November 1872.

Leipzig, den 12. December 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. C. Cerruti.

Bekanntmachung.

die Abhaltung des diesjährigen Christmarktes betreffend.

- Wegen des am 17. December d. J. beginnenden Christmarktes verordnen wir Folgendes:
- Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Sonnabend, dem 14. December, ab auf den Fleischplatz verlegt, auch während der Markttagen den Verkäufern von Töpfen und Steinzeugwaren von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogenannten Töpfer- und Töpfermarktes gestattet;
 - der Aufbau der Buden für den Christmarkt hat am 13. December und das Aufpicken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittag des 16. December d. J. zu beginnen;
 - der Verkauf der Waaren hat überhaupt nur bis 10 Uhr Abends des 24. December d. J. statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineintretenden vierten Adventsonntage, am 22. December, der öffentliche Handel in Käben, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. h. nach 10 1/2 Uhr Vormittags gestattet;
 - die auf dem Markte errichteten Buden und Stände — mit alleiniger Ausnahme der beiden mit Glasdachern versehenen Budenreihen — sowie die auf dem Augustplatz zur Festhaltung von Christbäumen benutzten Plätze sind von dem Aufbauplatze am 24. December bis 11 Uhr Abends vollständig zu räumen;
 - der Abbruch der Buden und Stände ist am 24. December um 11 Uhr Abends zu beginnen und bis um 7 Uhr Morgens des 25. December zu beendigen; nur die mit Glasdachern versehenen Budenreihen dürfen während der Zeit vom 25. zum 27. December d. J. auf dem Marktplatze stehen bleiben;
 - es bleibt auch dieses Jahr nachgelassen die Buden und Stände nach deren Abbruch vorläufig in größeren Partien zusammenzuliegen, jedoch dürfen die Buden, welche zur Neujahrsmesse auf dem Augustplatz Verwendung finden sollen, keinesfalls vom Markte dort hin geschafft und daselbst während des Weihnachtsfestes stehen gelassen werden;
 - der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustplatz gegen ein Standgeld von 1 Ngr. für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklicher Verbot des Einschlagens von Pfählen;
 - Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst abentheuerlich ist den bezüglichen Anordnungen unseres Rathes nicht unbedingt Folge zu leisten.
- Bewerbungsbedingungen gegen diese Vorschriften werden mit Selbsthaft bis zu Zwanzig Thaler oder im Falle des Unmöglichs mit entsprechender Haftstrafe gebührt werden.
- Leipzig, am 9. December 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 12. December. Nachdem im Jahre 1871 eine Umgestaltung der Organisation der Beamtenverhältnisse im Bereich der Reichs-Postverwaltung, unter Verminderung der verschiedenen Beamten-Kategorien und Einschränkung des Titelwesens, stattgefunden hat, ist das General-Postamt gegenwärtig mit einer gleichen Regelung der Verhältnisse der Postunterbeamten beschäftigt. Zunächst ist behufs Vereinfachung der Bezeichnung der bisherigen Unterbeamten-Kategorien bestimmt worden, daß die Amtsbezeichnungen Post-Verwalter, Post-Stationenleiter, Post-Pächter, Post-Begleiter und Post-Conductor in Wegfall kommen, und durch die eine, alle Unterbeamten der bestehenden Kategorien umfassende Amtsbezeichnung: Post-Kassierer ersetzt werden sollen. Diese Amtsbezeichnung ist den vorhandenen Post-Verwaltern, Post-Stationenleitern, Post-Pächtern und Post-Conductoren sogleich beizulegen. Dagegen können die bereits existierenden Post-Wagenmeister, wenn sie Werth darauf legen, ihre bisherige Amtsbezeichnung beibehalten. — Bei sämtlichen kaiserlichen Ober-Postdirectionen und Ober-Postämtern ist die Einrichtung von Kleidercassen für Postunterbeamte in Aussicht genommen. Die Kleidercassen werden sowohl den demselben betretenden unmittelbar angehörenden Postunterbeamten, als auch Postführern der Postanstalten im Falle des Eintritts in den Dienst der von ihnen unterhaltenen Privat-Postunterbeamten-Erleichterungen bei der Beschaffung und der vorchriftsmäßigen Unterhaltung der Dienstkleidung gewährt. — Vom 1. Januar 1873 ab soll für diejenigen Postkassen, welche in Bezug auf ihr Verhältnis zur Postverwaltung (Anzahlungen, Belohnungen, Pensionen etc.) nach den allgemeinen Bestimmungen der Postdienst-Instruction zu behandeln sind, eine Erhöhung der an den Erwerb des dreifachen goldenen Ehrenkreuzes geknüpften Belohnung von einem Thaler monatlich auf zwei Thaler, und der mit dem Besitz jenes Ehrenkreuzes verbundenen Pension von drei Thaler monatlich auf vier Thaler, eintreten.

interessantesten Vorträge in Aussicht. Dieselben werden in der Regel Monatsweise gehalten werden und am 13. Januar nächsten Jahres beginnen. Zum größten Theile werden dieselben in dem schönen neudecorirten Concertsaal des Gewandhauses stattfinden, welcher dazu in Berücksichtigung des Zweckes ausnahmsweise überlassen worden ist. Nachdem wir Herr Prof. Geyer hat, der ebenfalls einen Vortrag gütig übernommen hat, denselben in seinem eigenen neu erbauten Privat-Auditorium halten, letzteres auch noch zu einer weiteren Vorlesung einräumen. Die ökonomische Einladung, welche zugleich die Gegenstände der Vorträge enthalten wird, soll bald nach Weihnachten erscheinen. Vorläufig mag hier nur noch soviel erwähnt werden, daß die Absicht dahin geht, für diese Vorträge, sieben an der Zahl, Abonnementskarten für eine Person, sowie dergleichen für zwei Personen einer Familie auszugeben, welche zugleich im Gewandhaus das Recht von Speisungen gewährt werden, wobei also hinsichtlich der Plätze auch auf persönliche Wünsche Rücksicht genommen werden können.

Leipzig, 12. Dec. Herr Lehrer Stehner hielt in der letzten Sitzung des Schreibervereins einen Vortrag über die Schule für Schwachsinrige. Der Redner wiederholte im Wesentlichen die Ausführungen seines vor Kurzem im Verein für Familien- und Volkserziehung gehaltenen Vortrages. Er wies nach, daß die Zahl der Schwachsinrigen, welche in keine gewöhnliche Volksschule passen, groß genug sei, um eine eigene Schule zu erfordern, zeichnete in Umrissen die Methode der Schule für Schwachsinrige, durch welche diese zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet werden könnten, und hob schließlich hervor, daß eine Großstadt wie unser Leipzig besonders dazu geeignet und bräunlich sei, diese Schule, die jetzt nur in der Idee besteht, in der Wirklichkeit ins Leben zu rufen. An der Debatte über den mit wirklicher Begeisterung aufgenommenen Vortrag theilnehmten sich die Herren Reichsrat Dr. Dagen, Director Dr. Smitt, Dr. Höber, Franz Schneider und Dr. Albrecht. Der Vortragende fand allseitige Zustimmung zu seiner Darlegung; Bedenken gegen die von ihm angelegte Sache wurden theils als schon gehoben anerkannt, theils in der Diskussion selbst zurückgewiesen. Schließlich erhielt noch folgende von Herrn Dr. Smitt eingebrachte Resolution einstimmige Annahme: „Der Schreiberverein, nach Aufhebung eines Vortrages des Lehrers Herrn Stehner über die Schule für schwachsinrige Kinder, und einverstanden mit den Ausführungen des Redners, erklärt: die Begründung einer Schule für schwachsinrige Kinder ist eine Forderung sowohl der Humanität als der Pädagogik. Der Schreiberverein erklärt ferner sich auch bereit, die

Richard Lürschmann's
Recitation des „Hamlet.“
Wie man nach dem enthusiastischen Beifalle, welcher Lürschmann's erstem Vortrage zu Theil geworden war, voraussehen konnte, hatte sich zu der Recitation des Hamlet am Abend des 11. December ein ja zahlreiches Publikum eingefunden, daß der große Saal der Buchhändlerbörse bis auf den letzten Platz gefüllt war. — Um der vollkommenen Leistung zunächst hinsichtlich der Technik zu werden, muß man sich vergegenwärtigen, welche Schwierigkeiten die Vorführung dieses Drama's einem vollständigen Bühnenpersonalen mit; daß die Rolle des Prinzen Hamlet allein in der darstellenden Kunst eine Riesenaufgabe ist; — und hier giebt der Dichter mit unerschöpflicher Mächtig! Während beim Vortrage des Hamlet Dilettant, dem Charakter der antiken Dichtung entsprechend, der Grundton der Recitation ein getragen, von höchster Leidenschaft beherrschter, hatte der Künstler im Hamlet Seltsamkeit, die Widersprüche in der Behandlung des Conscience's, der ständig veränderten Sprache, die überaus große Anzahl von Scenen, die bei unglücklicher Modulationsfähigkeit seiner Stimme zu hören, die auch bei dem schärfsten Gehör der in Rede und Gegenrede sich begegneten Personen immer in der für jede Rolle demnach gebührenden Klangfarbe wieder einfiel.

an Leidenschaft und Thatkraft arme Mensch schließlich wegen dieses Mangels in einer pessimistischen Anschauung verfaulend, während sein Gegenbild, Hamlet, der in der Erregung des Volkswrurms und dem Weg einzelner Schritte, auf welchen Hamlet eigentlich gemieden schien, vom Könige, dem überlegenen Verbrecher, sich misstrauen läßt, und zu Grunde geht, weil er seine Leidenschaft und Thatkraft nicht durch Ueberlegung zu zügeln weiß. Auch an den Figuren des Königs und der Königin, des geschwägigen und übergeschäftigten Polonius ward das Auffassende jenes Satzes nachgewiesen, nur der Ophelia wurde nicht gedacht und wohl mit Recht, da sie als eine episodische Erscheinung mit dem eigentlichen Problem der Dichtung nichts zu schaffen hat. Im Gegensatz zu jenen einseitig entwickelten Charakteren steht der Dichter, nach Lürschmann's Auffassung, in Corario, Der keine Welt als seinen nummern Geist um sich zu wälzen und zu heben hat, und dem Todtenrüber, bezüglich dessen Hamlet fragt: „Dat dieser Kerl kein Gefühl von seinem Gesichts? Er trägt ein Grab und sagt dazu“ harmonisch gebildete Gestalten vor, die durch Arbeit gesund geblieben sind und das rechte Gleichgewicht sich erhalten haben.

Leipzig, 12. December. Es hat in diesen Blättern bereits Erwähnung gefunden, daß von den Vorstandsdamen des hiesigen Albert-Lösing-Vereins an mehrere der Herren Professoren unserer Universität die Bitte gerichtet worden ist, zur Unterstüzung der Zwecke des Vereins aus den Schätzen ihrer Wissenschaft vor einem größeren Publikum populäre Vorträge zu halten. Und nicht vergebens! Wie wir vermuthen, hat das Vorhaben inzwischen eine feste Gestalt angenommen und stehen in dessen Folge für die Monate Januar und Februar eine Reihe der